

ANTRAG auf einen Zuschuss gemäß der
Förderrichtlinie für die dauerhafte Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen

An die
Landesinnung der Gebäudereiniger
Hamburg/Mecklenburg Vorpommern
Bei Schulds Stift 3
20355 Hamburg

Förderungsnummer
(wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt)

1. Antragsteller

Namen (Eigentümer):

Bevollmächtigter:

Straße:

Ggf. Rechtsform:

Telefonnummer:

PLZ: Ort:

Vorsteuerabzugsberechtigung:

“ ja “ nein

2. Angaben zur baulichen Anlage

Straße und Hausnummer:

PLZ: Ort:

Stadtteil/Bezirk:

Art der von Graffiti betroffenen Anlage:

<ul style="list-style-type: none">“ Ein-/Zweifamilienhaus“ Mehrfamilienhaus“ gewerblich genutztes Gebäude“ Mauer/Zaun	<ul style="list-style-type: none">“ Fahrradhaus“ Spielgerät“ Sonstiges (bitte angeben):
--	---

Beschreibung des Umfeldes der baulichen Anlage:

<ul style="list-style-type: none">“ Wohngebiet“ Einkaufsgebiet“ Gewerbe-/Industriegebiet“ an Hauptstraße“ an Bus- oder Bahnhaltestellen“ an Bahnstrecke	<ul style="list-style-type: none">“ an touristisch interessanten Punkten (bitte angeben): “ sonstiges Umfeld (bitte kurze Beschreibung):
--	---

Ein Foto des Graffito ist beigefügt: “ ja “ nein

Größe des Graffito: Länge.....m, Höhe.....m

3. Geplante Anti-Graffiti-Maßnahmen

Die geplanten Maßnahmen sollen “ in Eigenleistung
“ von Fachfirmen
durchgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Zuschussgewährung ergänzend zur Beseitigung des Graffito auch eine Verpflichtung zur Verwirklichung von Vorsorgemaßnahmen (s. unten Präventionsmaßnahme) und zu einer preisgünstigen Umsetzung besteht. Sofern die Anti-Graffiti-Maßnahme nicht in Eigenleistung durchgeführt wird, wird deshalb empfohlen, schriftlich oder mündlich Firmenangebote einzuholen. Die Innung überprüft in jedem Einzelfall die Wirtschaftlichkeit. Ggf. reduziert sich nach Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Zuschussbetrag.

Bei Firmenbeauftragung:

Ich / wir möchten die Firma (bitte Name und Firmensitz angegeben)
.....mit der
Beseitigungsmaßnahmen und die Firma
..... mit der Präventionsmaßnahme beauftragen.

Die Firma, die die Entfernung des Graffito mittels technischem Reinigungsverfahren anbietet, beachtet die Umweltschutzaufgaben und ist in der Handwerksrolle eingetragen:

“ ja, siehe beigefügte Erklärung der Fachfirma “ nein

Die Firmen, die die Beseitigungsmaßnahme und / oder Präventionsmaßnahme anbieten, beteiligen sich an einem Beschäftigungsprogramm

“ ja, siehe beigefügte Erklärungen der Fachfirmen “ nein

Ich versichere, dass mit den Maßnahmen noch nicht begonnen worden ist. Aufträge zur Durchführung der Maßnahmen wurden noch nicht erteilt. Die Bestimmungen der „Förderrichtlinie für die dauerhafte Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen " sind mir bekannt.

Ich erkläre hiermit ferner, dass ich die mit dem Antrag erhobenen Daten freiwillig geleistet habe und gemäß Datenschutzgesetz in ihre Speicherung, Veränderung, Übermittlung und Löschung einwillige, soweit es zur Erfüllung des Förderungszweckes notwendig ist. Ich stimme zu, dass die Maßnahme nach Fertigstellung ggf. von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, einer von ihr beauftragten Stelle und dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg nach besonderer Vereinbarung besichtigt werden kann und die technischen Angaben zur allgemeinen Veröffentlichung verwendet werden können.

.....
Ort, Datum, Unterschrift(en) der/des Antragsteller(s)

Anlagen

- “ Nachweis über Grundeigentum in Kopie (z. B. Grundbuchauszug, Verwalternachweis, Rechnung der Feuerkasse, Auszug aus Handelsregister)
- “ Foto des Graffito an der baulichen Anlage
- “ Kostenvoranschläge von Fachfirmen
- “ Firmenerklärung zur Beachtung der Umweltschutzauflagen und Eintragung in die Handwerksrolle
- ~~“ Firmenerklärungen zur Beteiligung an der Einstellung von Arbeitslosen~~